

Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln für den Innenausbau der KITA "Landmäuse" in Pensin

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 05.09.2019
<i>Bearbeitung:</i> Anja Senechal	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 16/19/005

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung)	19.09.2019	Ö

Sachverhalt

Die geplante Baumaßnahme dient der Modernisierung der Kindertagesstätte im Innenbereich sowie der Verbesserung der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde Kletzin. Die Fassade und das Dach der Kita wurden 2014 saniert. Es wurde ein neuer Brennwertkessel mit Solarunterstützung für Warmwasser eingebaut.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Wände-, Fußbodenbeläge und Deckenverkleidungen werden erneuert,
- Heizkörper und Installationsleistungen werden ausgetauscht,
- Elektroinstallation mit Verteilung und Beleuchtung wird erneuert,
- Sanitäranlagen im Personal WC werden ausgetauscht,
- sämtliche Sanitärinstallationsleitungen werden erneuert,
- Erneuerung der Innentüren,
- Sport- und Spielräume erhalten abgehängte Akustikdecken,
- diverse Arbeiten.

Dafür hat die Gemeinde in 02/2019 ein Kostenangebot eingeholt, welches sich auf ca. 240.000,00 EUR beläuft.

Fördermittel können über die „Integrierte Ländliche Entwicklung (ILERL) 11.1.4 beantragt werden. Der Stichtag ist hier der 31.08. eines Jahres. Hierbei ist unter anderem eine Stellungnahme des zuständig örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe notwendig, die feststellt, ob das Vorhaben im Einklang mit der Jugendhilfeplanung steht.

Förderhöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben wäre hier 65% und wenn es dem „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept“ (ILEK) entspräche, dann 75%. Die restlichen Mittel wären von der Gemeinde aufzubringen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung von Fördermitteln für den Innenausbau der Kindertagesstätte „Landmäuse“ in Pensin bei Absicherung der Gesamtfinanzierung.
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt nur bei Ausschöpfung aller Fördermittel.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten inkl. evtl. Preiserhöhung werden in dem Haushalt 2020 berücksichtigt.

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	260.000,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	36600.52310000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 36600.23140000 in Höhe von:	195.000 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n

Keine